

Werkheim Neuschwende Trogen

Konzept Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit externen Bezugspersonen

Stand Juli 2023

1. GRUNDSÄTZLICHES

- Dem Werkheim Neuschwende ist es ein Anliegen, dass externe Bezugspersonen (Angehörige, gesetzliche Vertretungen, Fachpersonen, Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten) gut über die Institution informiert sind und/oder sich informieren können.
- Für die Entwicklungsbegleitung der Werkheim-Bewohnerinnen und -Bewohner ist es je nach Thema oder Situation sinnvoll und/oder notwendig, externe Bezugspersonen in den Prozess mit einzubeziehen.
- Die Werkheim-Mitarbeitenden verstehen sich dabei als Partnerinnen und Partner der Bewohnenden, d.h., bei der Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit externen Bezugspersonen stehen das Wohl und die Bedürfnisse der Bewohnenden im Vordergrund.
- Die Zusammenarbeit und Kontaktpflege dienen der gegenseitigen Wahrnehmung und Vertrauensbildung.
- Die Institution gewährleistet, dass die Mitarbeitenden über die für die Aufgabenerfüllung nötigen Kompetenzen verfügen und/oder diese parallel zur Aufgabenerweiterung laufend entwickeln und erweitern können.

2. KONZEPTAUFGABE

- Dieses Konzept ist Teil des Konzeptes „persönliche Entwicklungs- und Zukunftsplanung“.
- Es legt die Verantwortlichkeiten der Entwicklungsbegleitung im Kontakt mit den externen Bezugspersonen fest.
- Es regelt die Zuständigkeiten der Planung und der Durchführung der Zusammenarbeit mit externen Bezugspersonen sowie die Umsetzung der Ergebnisse und Notwendigkeiten.

3. GRUNDLAGEN

Leitbild, Betriebs- und Betreuungskonzept, Konzept Persönliche Entwicklungs- und Zukunftsplanung

4. ZIELE

- Die Entwicklung der Bewohnenden wird bewusst wahrgenommen und gestaltet, deren Anliegen werden ernst genommen und behandelt sowie die Entwicklungsprozesse für alle Beteiligten transparent dokumentiert.
- Übergangssituationen, Krisen, Veränderung der Lebensumstände (Beziehungsaufbau, Veränderungen der Wohn- oder Arbeitssituation, Todesfälle, usw.) werden begleitet und bei Bedarf externe Bezugspersonen mit einbezogen.
- Die Beziehungen zu externen Personen werden zum Wohle der Bewohnenden gestaltet.

5. VERANTWORTUNGEN

- Die Hauptverantwortung für den Entwicklungsprozess der Bewohnenden sowie die Umsetzung von Beschlüssen liegt bei der jeweiligen Wohngruppen-Leitung.
- Die Werkheim-Bezugsperson im jeweiligen Bereich ist Ansprechperson und Informationsempfänger für alles, was die Bewohnerin/den Bewohner, die/den sie begleitet, in seinem Bereich betrifft. Sie informiert die zuständige Gruppenleitung über Wesentliches.
- Wesentliche Inhalte von Kontakten mit externen Bezugspersonen sind von allen Mitarbeitenden der zuständigen Wohngruppen-Leitung mitzuteilen.
- Die Wohngruppen-Leitungen ihrerseits sind verantwortlich, dass beteiligte Mitarbeitende über die für die Ausführung ihrer Arbeit notwendigen Informationen verfügen, somit auch über wesentliche Inhalte von Kontakten mit externen Bezugspersonen.
- Wird die Hauptverantwortung durch die zuständige Wohngruppen-Leitung nicht wahrgenommen, können sich die Mitarbeitenden direkt an die Heimleitung wenden.

6. MITTEL, INSTRUMENTE UND INFORMATION

- Für die aktive Kontaktpflege mit externen Bezugspersonen sind verschiedene Formen von Gesprächen geeignet (z.B. Standortgespräch, Krisenintervention, runder Tisch, Ressourcen-Check).
- Diese Gespräche werden in Absprache unter den Bereichen situativ geplant und durchgeführt.
- Das Setting der Gespräche wird den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Teilnehmer angepasst.
- Grundsätzlich ist die Bewohnerin/der Bewohner Gesprächsteilnehmer. Ob ihre/seine Teilnahme in jedem Fall sinnvoll und/oder notwendig ist, wird vor jedem Gespräch geprüft.

Werkheim Neuschwende Trogen

Konzept Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit externen Bezugspersonen

Stand Juli 2023

- Die Gespräche finden in einer für alle überschaubaren Gruppengrösse statt. Die Ausgewogenheit der Gesprächsrunden-Teilnehmenden wird beachtet.
- Das Gespräch wird von der zuständigen Gruppenleitung oder einer von ihr legitimierten Person vorbereitet und geleitet, sein Inhalt wird in einem Protokoll festgehalten. Dieses erhalten die Gesprächsteilnehmenden sowie die Heimleitung. Das Bewohnerin/Bewohner-Exemplar wird in den Bewohnenden-Unterlagen auf der Wohngruppe aufbewahrt.
- Für die Bearbeitung der Gesprächsinhalte sowie die Reflektion des Gesprächs mit der Bewohnerin/dem Bewohner stellt sich eine teilnehmende Person aus der Gesprächsrunde als Kümmererin/Kümmerer zur Verfügung.
- Die verantwortliche Wohngruppen-Leitung begleitet und kontrolliert den Umsetzungs-Prozess.
- Die verantwortliche Wohngruppen-Leitung informiert wenn nötig das Kollegium über die Situation und den Umsetzungsprozess.

7. UMSETZUNG / AUSWERTUNG

- Die Kümmererin/der Kümmerer bespricht den gefassten Beschluss mit der Bewohnerin/dem Bewohner und ist für seine Umsetzung verantwortlich.

8. WEITERENTWICKLUNG

- Erkenntnisse aus den gesammelten Erfahrungen können im Rahmen der laufenden Überprüfung des Organisationsordners zur Aktualisierung dieses Konzeptes führen.